

# Beschlussvorlage 2021/0840



Sachgebiet Kulturamt Sachbearbeiter Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	11.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.05.2021	Entscheidung	öffentlich

## Betreff

Bedarfsanerkennung zusätzlicher Kindergarten- und Hortplätze

### Sachverhalt:

Nachdem es zunehmend schwieriger wird, Kinder, die unter dem Jahr kurzfristig einen Betreuungsplatz benötigen, in den örtlichen Kindertagesstätten unterzubringen, wurde in enger Absprache mit der Arbeiterwohlfahrt nachfolgende Lösungsmöglichkeit entwickelt.

Zur Aufnahmefähigkeit der Kindertagesstätten ist vorab anzumerken, dass diese nicht unbedingt von der genehmigten Platzzahl in der Betriebserlaubnis abhängt, sondern vor allem vom vorhandenen Personal. Eine Kita kann Kinder nur aufnehmen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, so dass sich der Anstellungsschlüssel weiterhin im gesetzlichen Rahmen befindet. Anderenfalls würden die staatlichen Fördergelder gestrichen werden. Es ist also durchaus möglich, dass eine örtliche Kindertagesstätte zwar noch genehmigte unbelegte Plätze hätte, aber aus Personalmangel trotzdem nicht aufnahmefähig ist.

### Auslagerung der Schulkindbetreuung der AWO in die Club- und Sporträume

Die Schulkindbetreuung der AWO Kita „Sonnenschein“ könnte zum 01.09.2021 in die Club- und Sporträume in der Gemeindehalle umziehen. Dort war in der Vergangenheit bereits die Übergangslösung für die BRK Kita „Glühwürmchen“ untergebracht. Die Räumlichkeiten wurden damals für diesen Zweck bereits entsprechend den Vorschriften für Kindertagesstätten umgestaltet (z.B. Anbringung von Fluchttreppen, Klemmschutz an Türen, Installation einer Küchenzeile usw.).

Der Umzug hat vor allem den Vorteil, dass die Kinder in nächster Nähe zur Schule betreut werden könnten und hier auch großzügigere Räume zur Verfügung stehen würden. In diesem Zuge wird auch vorgeschlagen die Platzzahl von 30 auf 35 zu erhöhen, da aktuell alle Horte voll belegt sind, bei der Platzvergabe einigen wenigen Kindern kein Hortplatz angeboten werden konnte und in der derzeitigen Situation eine unterjährige Aufnahme von Kindern auch nicht mehr möglich ist.

### Einrichtung zusätzlicher Kindergartenplätze in der AWO Kita

Im Gebäude der AWO Kita „Sonnenschein“ würde durch die Auslagerung der Schulkinder dann wiederum ein Raum frei, der für die Betreuung von Kindergartenkindern genutzt werden könnte. Hier sollte dann eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet werden, die alle Kinder aufnehmen kann, die im laufenden Jahr kurzfristig einen Platz benötigen (z.B. durch Zuzug nach Schwanstetten).

Um die Nachfrage an Kindergartenplätzen erfüllen zu können, hat die neue BRK Kita „Glühwürmchen“ vom Landratsamt Roth bereits die Zustimmung erhalten, ab September 6 derzeit freie Krippenplätze mit 12 Kindergartenkindern belegen zu dürfen. Diese Ausnahme ist befristet bis 31.08.2023.

Die Betriebserlaubnisse für die AWO für 35 Hortplätze sowie die zusätzliche Kindergartengruppe sollen vorerst befristet bis 31.08.2025 gelten. Gerade im Hinblick auf eine mögliche weitere Kindertagesstätte, für die wir im neuen Baugebiet Oberlohe eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche vorsehen sollten und den sich abzeichnenden Rechtsanspruch für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern ab dem Jahr 2025 behalten wir durch die Befristung Flexibilität, die Betreuungslandschaft dann wieder an die veränderte Situation anzupassen.

Um keine Zeit zu verlieren, haben wir die o.g. Lösung bereits dem Landratsamt Roth vorgestellt. Bei einem Vor-Ort-Termin hatten das Jugendamt und das Gesundheitsamt keine Bedenken gegen die

Pläne erhoben. Der Baubereich des Landratsamtes konnte den Termin nicht wahrnehmen. Schriftliche Genehmigungen des Landratsamtes stehen aber noch aus.

### Finanzierung und Kosten

Die zusätzlichen Plätze in der AWO Kita verursachen keine erhöhten Betriebskostenzahlungen, da der Markt Schwanstetten ohnehin verpflichtet ist, für jedes Schwanstettener Kind die Betriebskosten zu übernehmen. Dabei ist es ohne Belang, in welchem Ort die Kindertagesstätte besucht wird.

Für freie Plätze sind keine Betriebskostenförderungen zu zahlen, so dass keine Kosten entstehen, wenn die neu geschaffenen Plätze nicht belegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Arbeiterwohlfahrt eine Defizitvereinbarung, nach der Unterschreitungen des Anstellungsschlüssels (= zu viel Personal im Verhältnis zu der Anzahl der betreuten Kinder) nur in Höhe von 20 % anerkannt werden.

Auch Bau- oder Umbaukosten würden nicht entstehen, da durch die o.g. Lösung bereits passende Räumlichkeiten vorhanden sind.

Für die Ausstattung der Räume in der Gemeindehalle hat die AWO eine erste Kostenschätzung in Höhe von 20.000 € abgegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen – analog zu anderen Förderungen aus der Vergangenheit – 80 % der förderfähigen Kosten zu übernehmen und hierbei die förderfähigen Kosten auf maximal 25.000 € zu begrenzen.

Der Markt Schwanstetten kann für diese Kosten wiederum einen Förderantrag an den Staat stellen, da aktuell ein Sonderförderprogramm für den Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern besteht. Hier können noch bis 30.06.2021 Anträge gestellt werden.

Gefördert wird nicht nur die Neuschaffung von Plätzen, sondern auch die qualitative Verbesserung der bereits vorhandenen Plätze. Förderfähig sind deshalb unter anderem auch die Anschaffung von Möbeln, Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene. Der maximale Fördersatz beträgt 70 %, der durch die Kommune anerkannten förderfähigen Kosten. Die Bagatellgrenze für die Antragsstellung liegt bei 10.000 €.

Die maximalen Kosten für den Markt Schwanstetten würden sich wie folgt errechnen:

Förderfähige Kosten AWO	25.000 €
hieraus 80 % Kostenübernahme Markt Schwanstetten	20.000 €
abzüglich 70 % staatlicher Förderung	<u>14.000 €</u>
verbleiben für den Markt Schwanstetten	6.000 €

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt vorerst befristet bis 31.08.2025,

- den Umzug der Schulkindbetreuung der AWO Kita „Sonnenschein“ in die Club- und Sporträume der Gemeindehalle
- sowie
- die Anerkennung von 35 Hortplätzen und einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Regelplätzen für die AWO Kita „Sonnenschein“.

Außerdem stimmt der Marktgemeinderat zu, die Kosten für die Ausstattung der Hortgruppe der AWO in den Club- und Sporträumen in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten – maximal aber 80 % aus 25.000 € - zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Kosten einen Förderantrag zum Sonderförderprogramm Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zu stellen.

**Anlagen:**

Richtlinie beschleunigter Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern 2020-21